Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/210

Der Bundesminister für Verteidigung
– U I 4 – Az.: 45-10-31-03 –
– Nörvenich-Oberbolheim –

Bonn, den 20. Februar 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **NATO-Flugplatz Nörvenich**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
– Drucksache IV/156 –

Die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache IV/156 – vom 31. Januar 1962 beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Auf die vom Flugplatz Nörvenich ausgehende Lärmbelästigung und auf mögliche Gefahren für die in der Flugschneise wohnende Bevölkerung und den Betrieb der Firma Landwirtschaftliche Trocknung Neffeltal GmbH ist von verschiedenen Seiten mehrfach hingewiesen worden, so daß die Bundesregierung davon Kenntnis hat.

Zu Frage 2

Alle Flugzeugtypen, also auch die Hochleistungsdüsenjäger des Typ F 104, starten und landen in der Regel gegen den Wind; dadurch wird einerseits die Startrollstrecke bis zum Abheben verkürzt, andererseits beim Landen die Aufsetzgeschwindigkeit verringert und die Ausrollstrecke verkleinert. Beim Starten und Landen mit Wind kann eine erhöhte Gefährdung der Flugzeugbesatzung und damit gleichzeitig der in der Flugschneise liegenden Bewohner eintreten.

Wegen der in Westeuropa vorherrschenden Westwinde muß daher der Großteil aller Starts und Landungen in Nörvenich nach Westen abgewickelt werden.

Starts in westlicher Richtung können daher nicht verboten werden.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Dennoch ist eine Weisung an den fliegenden Verband ergangen, stets dann nach Osten zu starten und zu landen, wenn die Wetterverhältnisse dies gestatten und die Flugsicherheit dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Zu Frage 3

Es sind inzwischen mit Vertretern der Gemeinde Oberbolheim, des Amtes Nörvenich und des Landkreises Düren verschiedene Möglichkeiten einer Abhilfe, darunter auch einer Umsiedlung von Teilen des Dorfes Oberbolheim, erörtert worden. Nach Vorliegen der Unterlagen über das Ausmaß der in Betracht kommenden Umsiedlung und über die Höhe der notwendigen finanziellen Aufwendungen soll dem Verteidigungs- und Haushaltsausschuß des Bundestages ein Vorschlag zur Billigung unterbreitet werden.

Strauß